

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 23. Mai 2018

414.

Schriftliche Anfrage von Patrick Albrecht und Markus Hungerbühler betreffend Beschaffung von Kaltluft-Händetrockner für die WC-Anlagen der Stadt, Art und Umfang der Tests und Evaluationen für den Ersatz der Händetrockner-Systeme sowie Gründe und Kriterien für das gewählte Vorgehen bezüglich der öffentlichen Ausschreibung

Am 28. Februar 2018 reichten Gemeinderäte Patrick Albrecht (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2018/84, ein:

Die Stadt betreibt rund 7500 WC-Anlagen und hat Aktivitäten gestartet, um die Händetrockner in diesen WC Anlagen zu ersetzen. Papierservietten oder waschbare Stoffhandtuchspender sollen sukzessive durch Kaltluft-Turbinentrockner abgelöst werden. Wie im Tages-Anzeiger-Artikel vom 16. Februar 2017 beschrieben, wurden bis zum damaligen Zeitpunkt bereits mehr als 300 Turbinentrockner der Firma Dyson angeschafft und installiert. Gemäss verschiedenen Zeitungsartikeln (z.B. NZZ vom 27. Februar 2018) seien bis September 2015 gar mehr als 800 Geräte installiert worden. Laut diesen Artikeln wurden die Geräte im Rahmen einer langandauernden «Testphase» angeschafft. Erstaunlicherweise wurde die Ausschreibung zur Beschaffung von Kaltluft-Händetrockner erst am 21. April 2017 publiziert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Ausgangslage und Ziele

1. Welche Händetrockner-Systeme kommen heute zum Einsatz und wie hoch ist die Anzahl der eingesetzten Geräte pro System?
2. Welche dieser Systeme bzw. welche Anzahl von Geräten wurden in den letzten Jahren bereits ersetzt und welche sollen in absehbarer Zeit ersetzt werden?
3. Was hat den Ausschlag gegeben, die bestehenden bzw. alten Handrockner-Systeme durch neue zu ersetzen?
4. Wie hoch werden die Investitionen zur geplanten Ersetzung der Trockner geschätzt (bereits investierter Betrag und noch zu investierender Betrag)?
5. Wie hoch ist die geschätzte Einsparung der Betriebskosten, die aufgrund des Einsatzes der neuen Geräte erreicht werden kann?

Testphase

6. Welche Tests und Evaluationen wurden im Zusammenhang mit Händetrocknern in den letzten acht Jahren durchgeführt und was waren die Ziele der Tests?
7. Welche Kriterien wurden dabei für die Auswahl der zu testenden Systeme angewendet?
8. Wie viele der angeschafften Dyson-Geräte waren für die Tests nötig und weshalb wurden die weiteren Dyson-Geräte angeschafft?
9. Welche Resultate haben die Tests ergeben?

Weitere Beschaffung / Ausschreibung

10. Falls für die Testphase tatsächlich mehr als 800 Geräte angeschafft wurden, weshalb erfolgte für die Beschaffung dieser «Testgeräte» keine öffentliche Ausschreibung?
11. Weshalb wurde die Ausschreibung auf die Beschaffung von «Kaltluft-Händetrocknern statt «Händetrockner» im Allgemeinen eingeschränkt?
12. Welche Kriterien und Gewichtungen wurden bei der Ausschreibung von Händetrockner-Systemen und Lieferanten angewandt und wie werden diese begründet?
13. Wurden die bestehenden Händetrockner-Lieferanten über die Ausschreibung aktiv informiert? Wenn nein, warum nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Welche Händetrockner-Systeme kommen heute zum Einsatz und wie hoch ist die Anzahl der eingesetzten Geräte pro System?»):

Die Stadt Zürich operiert derzeit mit drei Systemen: Stoffhandtuchrollen- und Z-Falzpapierspender sowie Kaltluft-Turbinentrockner. Die genaue Anzahl der Geräte pro System ist nicht

bekannt, da die Geräte aufgrund ihres geringen Anschaffungspreises – im Gegensatz zu Fahrzeugen, Reinigungsmaschinen usw. – nicht inventarisiert werden. Mit Händetrockner-Systemen ausgerüstet sind WC-Räume, teilweise auch Umkleieräume.

Zu Frage 2 («Welche dieser Systeme bzw. welche Anzahl von Geräten wurden in den letzten Jahren bereits ersetzt und welche sollen in absehbarer Zeit ersetzt werden?»):

Die genannten drei Systeme sind alle im Einsatz. Es besteht auch nicht die Absicht, ein bestimmtes System vollständig abzulösen. Seit 2008 sind 1500 Kaltluft-Turbinentrockner neu oder als Ersatz für ein bestehendes Gerät installiert worden.

Zu Frage 3 («Was hat den Ausschlag gegeben, die bestehenden bzw. alten Handrockner-Systeme durch neue zu ersetzen?»):

Auslöser für die Überprüfung der Händetrocknersysteme waren 2006/07 die Pandemieplanung und 2008/09 die Schweinegrippe: Handtücher mussten aus Schul- und Verwaltungsräumen entfernt und durch andere Systeme ersetzt werden. Ausserdem bewirtschaftete die Stadt zu dieser Zeit mehr als 100 verschiedene Händetrocknerprodukte und -systeme (Heisslufttrockner, Papiersorten, Stoffrollengrössen und -spender) – mit entsprechendem Sparpotenzial. Produkte mit teurem Verbrauchsmaterial (z. B. Spezialpapier) und hohem betrieblichem Aufwand sollten deshalb in den darauf folgenden 10–15 Jahren kontinuierlich abgelöst werden. Heute werden neben Kaltluft-Turbinentrocknern ausschliesslich verbrauchsmaterialneutrale Papier- und Handtuchrollenspender eingesetzt. Wirtschaftliche, ökologische und hygienische Aspekte gaben gleichzeitig den Ausschlag, für die kosten- und arbeitsintensiven Händetrocknungssysteme neue Kaltluft-Turbinentrockner einzusetzen.

Zu Frage 4 («Wie hoch werden die Investitionen zur geplanten Ersetzung der Trockner geschätzt (bereits investierter Betrag und noch zu investierender Betrag)?»):

Seit 2008 sind rund 1500 Kaltfluthändetrockner zu einem Preis von insgesamt rund 1,16 Millionen Franken beschafft worden. Pro Jahr werden etwa 300–400 Geräte beschafft. Davon dienen rund 250 Stück der laufenden Nach- bzw. Umrüstung und 50–150 Stück der Ausrüstung von (Ersatz-)Neubauten und Instandsetzungsobjekten. Gemäss der auf simap.ch öffentlich publizierten Ausschreibung von 2017 sind bis 2024 Ausgaben von rund 2,3 Millionen Franken geplant (einschliesslich Reserven und Mehrwertsteuer).

Zu Frage 5 («Wie hoch ist die geschätzte Einsparung der Betriebskosten, die aufgrund des Einsatzes der neuen Geräte erreicht werden kann?»):

Kaltluft-Turbinentrockner sind im Betrieb und Unterhalt je nach Standort 60–80 Prozent günstiger als Stoffhandtuchrollen und Papierhandtücher, für die ein hoher Aufwand für die Abfallsorgung, die Nachfüllung und die Wäscheversorgung betrieben werden muss. Die Investition für Kaltluft-Turbinentrockner ist innert kurzer Zeit amortisiert.

Zu Frage 6 («Welche Tests und Evaluationen wurden im Zusammenhang mit Händetrocknern in den letzten acht Jahren durchgeführt und was waren die Ziele der Tests?»):

Im Zusammenhang mit der Definition der Standardausrüstung für verschiedene Raumtypen (WC-Anlagen, Umkleieräume, Einzelgarderoben, Schul- und Unterrichtsräume, Team- und Lehrpersonalzimmer sowie Werken-, Bastel-, Haushalt-, Lager- und Reinigungsräume) wurden auch Sanitärspendersysteme einschliesslich Kaltluft-Turbinentrockner in Bezug auf Montage-, Umrüstungs- und Betriebskosten geprüft. Die Expertise durch [electrosuisse](http://electrosuisse.ch) für Kaltluft-Turbinentrockner bezog sich auf die Geräuschentwicklung, die Vibration und den Energieverbrauch.

Zu Frage 7 («Welche Kriterien wurden dabei für die Auswahl der zu testenden Systeme angewendet?»):

Die Händetrocknersysteme sollten in Bezug auf Betriebs- und Unterhaltskosten, Energieverbrauch und Hygiene gegenüber den bestehenden Systemen (Heisslufttrockner, Papier, Stoff) klare Vorteile aufweisen.

Zu Frage 8 («Wie viele der angeschafften Dyson-Geräte waren für die Tests nötig und weshalb wurden die weiteren Dyson-Geräte angeschafft?»):

Für die Tests wurden drei Geräte eingesetzt. Aus ökologischen, wirtschaftlichen und hygienischen Gründen setzte die Immobilien Stadt Zürich (IMMO) nach 2013 grundsätzlich auf Kaltluft-Turbinentrockner. Dieser Strategiewechsel wurde im Geschäftsbericht 2013 auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der laufende Ersatz von Einrichtungen zum Händetrocknen (Heisslufttrockner, Handtuchrollen, Papierhandtücher) durch Kaltluft-Turbinentrockner ist zum Teil des Massnahmenplans «Energie 2016» zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft.

Zu Frage 9 («Welche Resultate haben die Tests ergeben?»):

Die Tests sprachen aus folgenden Gründen für die Ergänzung des Sortiments mit Kaltluft-Turbinentrockner in WC-Anlagen:

- Der Energieverbrauch über den gesamten Lebenszyklus einschliesslich Anlieferung, Aufbereitung und Entsorgung von Kaltluft-Turbinentrocknern liegt um ein Mehrfaches unter jenem von Stoffhandtuchrollen und Papierhandtüchern. Die Klimabelastung durch Kaltluft-Turbinentrockner ist gemäss einer Studie von myclimate bis zu 90 Prozent geringer als mit Papier oder Stoff.
- Der Betrieb von Kaltluft-Turbinentrocknern ist deutlich kostengünstiger und einfacher im Handling als bei Stoffhandtuchrollen und Papierhandtüchern.
- Kaltluft-Turbinentrockner sind hygienischer als andere Lösungen, da die eingebauten Filter die Anzahl Keime um 99,9 Prozent reduzieren. Der Einsatz von Kaltluft-Turbinentrocknern ist auch während Pandemien geeignet.

Zu Frage 10 («Falls für die Testphase tatsächlich mehr als 800 Geräte angeschafft wurden, weshalb erfolgte für die Beschaffung dieser «Testgeräte» keine öffentliche Ausschreibung?»):

Es handelte sich nicht um 800 Testgeräte, sondern um die Beschaffung von Geräten im Rahmen der kommunizierten Umstellung. Aufgrund der damaligen Marktsituation wurde vorerst auf eine WTO-Ausschreibung verzichtet: Gemäss § 10 lit. c der kantonalen Submissionsverordnung kann auf eine Ausschreibung verzichtet werden, wenn nur ein Anbieter/Produkt auf dem Markt die geforderten Kriterien erfüllt. Deshalb konnte die freihändige Vergabe angewendet werden, was auch die städtische Finanzkontrolle in ihrem Revisionsbericht 2016 bestätigte. Es wurde hingegen die Empfehlung ausgesprochen, aus betriebswirtschaftlichen Gründen in absehbarer Zeit eine freiwillige Ausschreibung zu prüfen. Dieser Empfehlung ist die IMMO 2017 nachgekommen, zumal auch die seit der ursprünglichen Evaluation veränderte Marktsituation für eine Neuauslotung sprach.

Zu Frage 11 («Weshalb wurde die Ausschreibung auf die Beschaffung von «Kaltluft-Händetrocknern statt «Händetrockner» im Allgemeinen eingeschränkt?»):

Die Ausschreibung bezog sich auf die Neu- und Ersatzbeschaffung für eines der drei Systeme (Kaltluft-Turbinentrockner), nicht auf die komplette Ablösung aller drei bestehenden Systeme. Kaltluft-Turbinentrockner können nicht überall eingesetzt werden – teils aufgrund der Geräuschemission beim Trocknungsvorgang, teils wegen der Platzverhältnisse. Handtuchrollen und Papierhandtücher werden deshalb auch in Zukunft im Einsatz bleiben.

Zu Frage 12 («Welche Kriterien und Gewichtungen wurden bei der Ausschreibung von Händetrockner-Systemen und Lieferanten angewandt und wie werden diese begründet?»):

Die Anbieterinnen und Anbieter von Kaltluft-Turbinetrocknern hatten neben den Eignungskriterien zur fachlichen, finanziellen, wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Leistungsfähigkeit folgende Zuschlagskriterien zu erfüllen:

- Gesamtpreis (Gewichtung 50 Prozent)
- Technische Anforderungen / Betrieb (25 Prozent)
- Lieferung / Logistik (15 Prozent)
- Reinigung und Unterhalt (10 Prozent)

Die Wahl und die Gewichtung der Kriterien orientierten sich an den Beschaffungsrichtlinien der Stadt Zürich, wonach Produkte und Dienstleistungen hohen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Anforderungen zu entsprechen haben. Eine entscheidende Rolle spielten bei der Wahl des vorliegenden (Massen-)Produkts der Preis und der – auf Basis eines Testbetriebs beurteilte – technische sowie Reinigungs- und Unterhaltsaufwand. Der günstigste Anbieter unterbot die Konkurrenten preislich um mehr als 20 bzw. 35 Prozent (1,95 statt 2,5 bzw. 3,1 Millionen Franken, ohne Reserven und Mehrwertsteuer).

Zu Frage 13 («Wurden die bestehenden Händetrockner-Lieferanten über die Ausschreibung aktiv informiert? Wenn nein, warum nicht?»):

Die Ausschreibung wurde auf simap.ch publiziert. Eine aktive Information möglicher Anbieterinnen und Anbieter ist vergaberechtlich untersagt.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti